

Kreis-Blatt.



Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Dies Blatt erscheint 2mal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Mk. 20 Pf. incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden illustrierten Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 1spaltige Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postanstalten sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Aufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Spektorel in Kolmar in Posen.

No. 14.

Kolmar i. P., Sonnabend, 20. Februar 1892.

39. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Kolmar i. P., den 17. Februar 1892.

Die königliche Staatsanwaltschaft in Königsberg jagdet auf den ehemaligen Besitzer Ferdinand Döhning aus Marienburg in Westpreußen, einen durch seine Pferdediebstähle und Betrügereien namentlich den ländlichen Besitzern gefährlichen Menschen.

Die betreffenden Kreise werden hierdurch vor Döhning gewarnt.

Königlicher Landrath.

Wongrowitz, den 10. Februar 1892.

Im diesseitigen Kreise sind die Hebammenbezirke Uchyna und Kirchen-Propowos sofort zu besetzen. Qualifizierte Hebammen werden aufgefordert, ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung des Prüfungsscheines schleunigst hierher zu richten.

Die Hebamme bezieht eine jährliche Unterstützung von 30 Mark, welche nach Ablauf von 5 zu 5 Jahren um je 10 Mk. bis zum Höchstbetrage von 100 Mark steigt und nach 30jähriger tadelloser Dienstzeit, oder auch nach 10jähriger Dienstzeit, wenn bei guter Führung gänzliche Dienstunfähigkeit eingetreten ist, eine laufende Unterstützung von 60 Mk. jährlich.

Statt der vorgebachten steigenden Unterstützung mit Altersversorgung kann nach Uebereinkunft auch eine höhere feststehende jährliche Unterstützung von 72 Mk. und mehr bewilligt werden.

Königlicher Landrath.

Schneidemühl, den 6. Januar 1892.

Dem Dienstmädchen Juliane Benzel soll ein Strafmandat behändigt werden. Da der Aufenthaltsort der p. Benzel unbekannt ist, so wird um Angabe ihres jetzigen Wohnortes zu F. Nr. II. A. II. 167 ersucht.

Die Polizei-Verwaltung.

Schneidemühl, den 14. Januar 1892.

Der gegen die unverschämte Anna Bachmus unterm 9. Juli 1891 II. H. 8792 erlassene Steckbrief wird hiermit aufgehoben.

Die Polizei-Verwaltung.

Schneidemühl, den 14. Januar 1892.

Der Steckbrief vom 18. August 1891 gegen den Tischlergesellen Richard Graul zu Fürstentum wird aufgehoben.

Die Polizei-Verwaltung.

Schneidemühl, den 2. Februar 1892.

Der unter dem 18. März 1890 gegen den Müller Martin Hagel aus Schneidemühl erlassene Steckbrief wird aufgehoben.

Die Polizei-Verwaltung.

Schneidemühl, den 3. Februar 1892.

Die Bekanntmachung vom 17. November 1890, betreffend Aufenthalts-Ermittelung des Schneider-

gesellen Gustav Fleemann aus Schönlanke wird aufgehoben.

Die Polizei-Verwaltung.

Schneidemühl, den 6. Februar 1892.

Die Bekanntmachung vom 15. Oktober 1891 betreffs Aufenthalts-Ermittelung des Baumunternehmers Radtke aus Schneidemühl wird aufgehoben.

Die Polizei-Verwaltung.

Koschmin, den 12. Februar 1892.

Die Provinzial-Gärtner-Lehranstalt in Koschmin entläßt Ende März d. Js. sechs junge Gärtner, die ihren dreijährigen Lehrkursus beendet haben. Dieselben sind im Obst- und Gemüsebau, in Baumkulturen, sowie in der Blumenzucht geübt und suchen geeignete Stellen in der Provinz Posen. Nähere Auskunft erteilt

Der Anstalts-Vorsteher.

Nichtamtlicher Theil.

Berlin, 18. Februar 1892.

Der Kaiser begab sich heute Mittag anlässlich des Vermählungstages der Erbprinzessin Sachsen-Meiningschen Herrschaften nach deren Villa im Thiergarten und nahm auch an der Frühstückstafel theil. Nachmittags wird der Kaiser einer Extravorstellung im Circus Neuz beiwohnen.

Zum Befinden der Kaiserin wird gemeldet, daß die Besserung in stetiger Weise fortschreitet; bei der jetzigen Witterung wird die hohe Frau jedoch noch genötigt sein, das Zimmer zu hüten.

[Merke!] In dem Bureau eines Polizeireviere im Norden Berlins spielte sich eine rührende Scene ab. Ein in der N. Straße wohnender 69 Jahre alter Stellmachermeister K., Vater von sechzehn theils verstorbenen, theils arbeitsunfähigen Kindern, war unverschuldet in Noth gerathen, so daß er mit seiner greisen Lebensgefährtin seit längerer Zeit Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln litt und die wenigen Mobilien zum Pfandhause tragen mußte. In ihrer bedrängten Lage hatten sich die alten Leute auf Zureden vieler Bezirksgenossen in einer Immediateneingabe: „An Se. Majestät, unseren guten, vielgeliebten Kaiser Wilhelm“ mit der Bitte um Hilfe gewandt. Es wurde nun K. zu dem Vorstande seines Polizeireviere berufen und ihm dort mitgetheilt, daß der Kaiser ihm vorläufig ein Gnadengeschenk von 300 Mark bewillige. Dem greisen Mann traten bei diesen Worten Thränen der Rührung in die Augen. Freudetrunken nahm er die Summe in Empfang und eilte mit dem Ausruf: „Gott segne unsern Kaiser!“ zu seiner darbenenden Familie.

Wegen Soldatennißhandlung wurde der „Frf. Bg.“ zufolge in Ulm der Unteroffizier Robert des Dragonerregiments Nr. 26 zur Degra-

dation und 2 Monaten Militärstrafanstalt verurtheilt. Derselbe war vor einigen Wochen in ange-trunkenem Zustand Nachts 2 Uhr in seine Kaserne in Waiblingen gekommen, kommandirte eine Anzahl Rekruten aus den Betten und ließ dieselben unter Mißhandlungen und unflätigen Reden längere Zeit im Hemd Stechschritt und andere Exerzitten machen.

Durch Fahrlässigkeit ist erschossen worden in der Kaiser Wilhelm-Kaserne in Metz ein Unteroffizier durch einen Untergebenen. Der Sergeant Jaentsch, von der 5. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 130 war, einer von der „Vöhringer Zeitung“ bestätigten Meldung des „Lorrain“ zu Folge, am Montag Morgen damit beschäftigt, mit jungen Rekruten in einem Zimmer Zielübungen vorzunehmen. Der Rekrut Mingersdorf besaß ein Padet scharfer Patronen, mit welchen er anstatt der Uebungspatronen sein Gewehr lud. Jaentsch hatte von der fatalen Ver-wechslung nichts bemerkt und gebot dem Rekruten, ihm in das linke Auge zu zielen. Da trachte ein Schuß und der Unteroffizier stürzte getroffen zu Boden. Die Kugel war ihm in das linke Auge hinein und am Hinterkopf herausgefahren. Der Tod trat sofort ein. Der Leichnam wurde alsbald nach dem Militärlazareth gebracht. Der Erschossene ist aus Hest, Kreis Miltitz, in Schlesien gebürtig. Er stand in seinem achten Dienstjahre. Seinen Angehörigen wurde sofort die traurige Nachricht telegraphisch mitgetheilt. Mingersdorf, welcher erst seit dem letzten Herbst dient, wurde in Untersuchungshaft abgeführt.

Gewaltige Schneefälle werden aus West- und Süddeutschland gemeldet: In Nürnberg haben in Folge von Schneeverwehungen die Eisenbahnzüge bis zu fünf Stunden Verspätung. Die Pferdebahn mußte am Mittwoch den Betrieb einstellen. Der Ansbacher Postzug blieb im Schnee stecken. Auch der am Mittwoch früh in Mannheim fällige Oberrheinbahnzug blieb bei Nappenu liegen. Die Mannheim-Heidelberg und Mannheim-Weilheimer Nebenbahnen mußten den Betrieb einstellen. Auch in Paris, wie in ganz Nordfrankreich verursachten die Schneefälle starke Verkehrsstockungen.

Wie man ein Geschäft gründet!

In den modernen Weltstädten werden nicht selten spekulative Unternehmungen durchgeführt, von denen sich der biedere Provinzler nicht träumen läßt. Vor einigen Jahren erwarb in Berlin ein Großspekulant drei zusammenliegende Grundstücke für den Preis von 2580000 Mark, gründete daraufhin eine Aktien-Baugesellschaft und verkaufte ihr diese Grundstücke für den Preis von 3725000 Mark und ließ nach einiger Zeit eine weitere Aktiengesellschaft, die Berliner Kaiserbazar-Aktien-Gesellschaft, entstehen, die jene Grundstücke für 4583932 Mark, also um nahezu das Doppelte